



**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser in das
Grundwasser im Zuge des Ausbaus der Bicheler Straße im Ortsteil
Bichels der Gemeinde Lengenwang**

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Bescheid vom 17. Juni 2024, Az.: 41-642.0/2/3 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung gesammeltes Niederschlagswassers in das Grundwasser (Versickerung) erteilt. Die gehobene Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

Nach Art 69 BayWG i. V. m. Art 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG wird eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis in der Zeit **vom 29. Juli bis 10. August 2024** im Rathaus der Gemeinde Lengenwang, Bahnhofstr. 8, 87663 Lengenwang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die gehobene Erlaubnis bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Die gehobene Erlaubnis ist mit folgender **Rechtsbehelfsbelehrung** versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage eingelegt werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
in 86152 Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lengenwang, 17. Juli 2024
GEMEINDE LENGENWANG

Albert Schreyer
Erster Bürgermeister